



Beschlussvorlage BV 086/2019 (KT)

Haushalt 2020

- Antrag der Fraktion Frauen in den Kreistag zur Schaffung von Blumenwiesen auf der Mülldeponie Bengelbruck

Beratungsfolge	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus
Kreistag – Beschluss –	09.12.2019	öffentlich

Beschlussvorschlag:

Der Antrag wird abgelehnt.

Finanzielle Auswirkungen:



Keine



Ja

Fachamt: Amt für Bau, Umwelt und Wasserwirtschaft - Abfallwirtschaftsbetrieb

Anlage: Antrag der Fraktion Frauen in den Kreistag

I. Worum geht es?

Die Fraktion „Frauen in den Kreistag“ beantragt, „die Müllberge auf der Deponie Bengelbruck in Freudenstadt nicht wie bisher mit Gras einzugrünen, sondern dort insektenfreundliche Blumenwiesen entstehen zu lassen“.

II. Sachverhalt

Zur Begründung des Antrags wird folgendes ausgeführt:

„Es fehlt an blühenden Wiesen für die Insekten. Im Garten des Landratsamtes entstand im vergangenen Jahr ein kleiner „Blühgarten“. Unser Antrag Blühstreifen an den Straßenrändern anzubringen wurde jedoch wegen zu hohem Arbeitsaufwand abgelehnt.

Auf den Müllbergen der Bengelbruck müsste das jedoch problemloser möglich sein. Derzeit sind diese Erdwälle mit einfachem Gras eingesät. Nach unserer Recherche müsste es möglich sein, dort auch blühende Wiesen zu säen. Die Wurzeln der Blumen reichen nicht so tief ins Erdreich, dass irgendwelche „Schadstoffe“ in die Blüten gelangen. Somit werden Wildbienen, Schmetterlinge und sonstige Insekten auch nicht geschädigt. Schöner Nebeneffekt wir hätten die schönste Mülldeponie.“

III. Begründung des Beschlussvorschlags

Der Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises beabsichtigt, im Jahr 2020 die genehmigungsrechtlichen Voraussetzungen für die Installation einer Photovoltaikanlage auf der Deponie Bengelbruck zu schaffen sowie die hierfür notwendigen Planungen voranzutreiben. Daher stehen die Flächen bis auf Weiteres nicht für die Anlage von Blumenwiesen zur Verfügung.

Unabhängig davon wird darauf hingewiesen, dass eine Deponie strengen Regelungen unterliegt und hohe Anforderungen an die Betreiberpflichten gestellt werden. Auch Maßnahmen der Rekultivierung bedürfen daher der Abstimmung mit der Aufsichtsbehörde (Regierungspräsidium Karlsruhe).
